

Informationsblatt für Erziehungsberechtigte

Aufnahmeverfahren in die 5. Schulstufe für das Schuljahr 2021/22

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Der Anmeldezeitraum beginnt am Freitag, **29. Jänner 2021** und ist **nur nach Terminvereinbarung an der Schule** möglich. Bitte beachten Sie dazu die **Informationen auf unserer Homepage**. Wir ersuchen Sie höflich, den unten beschriebenen Ablauf (Unterlagen, Fristen) genau einzuhalten.

Es ist **wichtig**, Ihr Kind an jener Schule anzumelden, die **den Erstwunsch darstellt**. An weiteren Schulen wird eine Anmeldung zwar registriert, es erfolgt aber keine Reihung. Die Aufnahme erfolgt nach Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmuvoraussetzungen (Noten im Jahres- und Abschlusszeugnis der Volksschule – allenfalls mit „Eignungsklausel“ gem. § 40 Abs. 1 SchOG – und allenfalls nach dem Ergebnis der Aufnahms- bzw. Eignungsprüfung).

Unsere Reihungskriterien sind:

- Leistungsbild aus der 3. und 4. Klasse Volksschule
- Geschwister bei uns in der Schule
- Wohnortnähe

Ihr Kind hat jedenfalls Anspruch auf einen Schulplatz in der Mittelschule Ihres Schulsprengels, sollte die Aufnahme an einer AHS nicht möglich sein.

Auf der Webseite www.bildung-noe.gv.at finden Sie unter dem Link „Schulen in NÖ“ ein Verzeichnis all jener Schulen, die im Aufsichtsbereich der Bildungsdirektion für NÖ stehen.

Die folgenden Vorgaben gelten ausschließlich für die Anmeldung für die 1. Klasse an AHS in NÖ. Aufgrund der derzeitigen Situation ist die Aufnahme nur nach Terminvereinbarung möglich. Sie müssen daher auf der Homepage einen Termin für die Anmeldung an der Schule buchen.

Fristen	Vorgang
29.1. – 19.2.2021	<p><u>Die Anmeldung erfolgt in zwei Schritten.</u></p> <p>Schritt 1: Sie können Ihr Kind über das Online-Bewerbermodul auf unserer Homepage anmelden, unter: www.biondegasse.at</p> <p>Die Bestätigung der Online-Anmeldung bitte ausdrucken & unterschreiben!</p> <p>Schritt 2: zur Anmeldung an der Schule (ab 29.01.2021) bitte mitbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kopie und Original Schulnachricht der 4. Klasse Volksschule - Kopie und Original Jahreszeugnis der 3. Klasse Volksschule - Kopie der E-Card des Kindes - Ausdruck der Online-Anmeldung (siehe Schritt 1)

	<p>Das Original der Schulschulnachricht wird von der Schule als Bestätigung der beantragten Anmeldung gestempelt. Die Kopie verbleibt in der Schule. Die Anmeldung an weiteren Schulen ist nach Terminvereinbarung an den Schulen in diesem Zeitraum zwar möglich, hat aber keine Auswirkung auf eine vorläufige Schulplatzzuweisung dort.</p>
bis 22.03.2021	<p>Benachrichtigung In diesem Zeitraum wird von jener Schule, an der Sie Ihr Kind angemeldet haben, eine Benachrichtigung an Sie versandt.</p> <p><u>Möglichkeit 1 – vorläufige Schulplatzzusage</u> Ihrem Kind wird ein vorläufiger Schulplatz für das Schuljahr 2021/22 zugeteilt. Der vorläufig zugewiesene Schulplatz ist verbindlich, wenn die gesetzlichen Aufnahmvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Aufnahme erfüllt werden.</p> <p><u>Möglichkeit 2 – Absage:</u> Ihrem Kind kann kein Schulplatz vorläufig zugewiesen werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf Grund der schulinternen Reihungskriterien und der Platzkapazität dies nicht möglich ist • oder wenn diese Schule nicht die „Erstwunschschule“ (= 1. Anmeldung) Ihres Kindes war • oder wenn die Note „Deutsch, Lesen, Schreiben“ und/oder „Mathematik“ bei der Anmeldung für die 1. Klasse schlechter als „Gut“ ist.
ab 23.03.2021	<p><u>Für den Fall einer Absage:</u> Sie können sich bei der Bildungsdirektion bzw. an weiteren Schulen, die Sie für Ihr Kind ins Auge gefasst haben, über freie Plätze erkundigen. Hotline bei der Bildungsdirektion (23.03. bis 30.04.2021) unter: 02742 280-4311 Mo bis Fr 8-12 und 13-15 Uhr, Dienstag bis 16 Uhr</p>
23.03. – 30.04.2021	<p><u>Anmeldedurchgang II: Bitte um Terminvereinbarung mit der Schule:</u> Entgegennahme von Anträgen der AufnahmsbewerberInnen, die noch keine vorläufige Schulplatzzusage erhalten haben (mit Originalschulschulnachricht & Kopie & Absageschreiben).</p>
ab 03.05.2021	<p>Verständigung über vorläufige Schulplatzzusagen / -absagen bzw. weitere Anmelde-möglichkeiten nach Maßgabe freier Schulplätze (bitte die Schulen vorher kontaktieren).</p>
ACHTUNG!	<p>Bitte erkundigen Sie sich in Ihrer Volksschule, ob mit der „Eignung“ für eine AHS (gem. §40 Abs.1 SchOG) zu rechnen ist. (Keine „Eignung“: Möglichkeit einer Aufnahmsprüfung an der AHS in der letzten Schulwoche am Dienstag, 29.06.2021 Deutsch und Mittwoch, 30.06.2021 Mathematik).</p>
ab 02.07.2021	<p>Aufnahme in die 1. Klasse AHS. Das Jahreszeugnis der Volksschule ist bis Freitag, 09.07.2021 an der aufnehmenden Schule vorzulegen (E-Mail, Fax oder persönliche Vorlage). Bei Verhinderung der Jahreszeugnisvorlage ersuchen wir um telefonische Kontaktaufnahme. <u>Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Schulen in diesem Zeitraum.</u> <u>Informationen für die aufgenommenen SchülerInnen zum Schuljahr 2021/22 finden Sie ab Juli 2021 auf unserer Homepage:</u> www.biondegasse.at</p>

KURZINFORMATIONEN ZUR ANMELDUNG Schuljahr 2021/22

1. Online-Voranmeldung:

Ab Jänner 2021 können Sie Ihr Kind über das Online-Bewerbermodul auf unser Homepage anmelden, unter: www.biondekgasse.at – Die Bestätigung der Online-Anmeldung bitte erst nach vollständiger Eingabe aller Daten ab 29.01.2021 ausdrucken und unterschreiben!

2. Terminreservierung:

Aufgrund der derzeitigen Situation ist die Aufnahme nur nach Terminvereinbarung möglich. Sie müssen daher auf der Homepage einen Termin für die Anmeldung an der Schule buchen.

Termine für die verbindliche Anmeldung:

Freitag, 29.01.2021

von 13:30 bis 17:30 Uhr im Aulabereich

Montag, 01.02.2021 und Dienstag, 02.02.2021

von 07:30 bis 12:30 Uhr im Schülersekretariat (1. Stock)

Montag, 08.02.2021 bis Freitag, 19.02.2021

von Montag bis Freitag von 7:50 bis 9:30 Uhr und
von 13:30 bis 15:00 Uhr im Schülersekretariat (1. Stock)

3. Unterlagen und Dokumente:

Bei der Anmeldung an der Schule mitzubringen sind:

- Kopie und Original Schulnachricht der 4. Klasse Volksschule
- Kopie und Original Jahreszeugnis der 3. Klasse Volksschule
- Kopie der E-Card des Kindes
- Ausdruck der Online-Voranmeldung (siehe Punkt 1)

4. Hinweise:

Das **Eingangsdatum** der Anmeldung ist für die Aufnahme und Reihung in der AHS **unerheblich**. Die Reihung erfolgt nach Leistung, Geschwisterkind bzw. Wohnort.